



Sachbearbeiterin
Jasmin Hellweger
bauamt@gemeinde.bruneck.bz.it
+39 0474 545222
Privates Bauwesen

Bruneck, 12.12.2023
Prot. Nr. 0056836/MP/jah
Verantwortlicher des Verfahrens
Matthias Plaikner

Zustellung

versendet über den Einheitsschalter für das Bauwesen – ESB

Herrn
Ing. Markus Pescollderungg
Gilmplatz 2
39031 Bruneck

zertifizierte E-Mail (PEC-Mail): ipming@legalmail.it

**Gemeindekommission für Raum und Landschaft - Sektion Bauwesen.
Antrag um Baugenehmigung ESB-Kennnummer: 03094540212-28112023-0854**

Sehr geehrter Herr Ing. Pescollderungg,

der Antrag um Baugenehmigung vom 28.11.2023 für die Erneuerung der Aufstiegsanlagen "Kronplatz 1+2" mit neuer Pistenanbindung am Kronplatz auf B.p.en 538, 540, 510 K.G. Reischach (Antragsteller: Kronplatz Seilbahn G.m.b.H.) ist in der Sitzung der Gemeindekommission für Raum und Landschaft – Sektion Bauwesen vom 12.12.2023 mit nachfolgenden Auflagen positiv begutachtet worden. Für die Erteilung der Baugenehmigung sind folgende geringfügige Änderungen zum ursprünglichen Projekt erforderlich:

- Der Antrag wird zur Behandlung an den Gemeindevorstand weitergeleitet.
- Nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand wird der Antrag zur Überprüfung an die zuständigen Landesämter weitergeleitet (Abteilung Raum und Landschaft, Funktionsbereich Tourismus, Amt für Seilbahnen, Forstinspektorat).
- Vor Ausstellung der Baugenehmigung muss die Zustimmung der Eigentümer vorgelegt werden.
- Das Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung muss positiv abgeschlossen werden.
- Im Zuge des Verfahrens zur Umweltverträglichkeitsprüfung muss auch auf folgende Punkte geachtet werden:
 - o Die bestehenden Quellen dürfen nicht durch die Arbeiten beeinträchtigt werden.
 - o Im Bereich der Pistenflächen ist die Retentionsfähigkeit des Bodens geringer als im Waldgebiet. Es kommt daher immer wieder zu Problemen neben und unterhalb der Pisten. Es müssen geeignete Schutzmaßnahmen vorgesehen werden.

Stadtgemeinde Bruneck Città di Brunico

o Der Übergang zwischen Piste und Wald muss mit neuen, standortgerechten Sträuchern gestaltet werden.

o Die Böschungen sind entsprechend zu gestalten.

Für die Ausstellung der Baugenehmigung benötigen wir zusätzlich folgende Unterlagen:

- Dokumentation betreffend die Bestimmungen zur Überwindung der architektonischen Barrieren gemäß Landesgesetz Nr. 7 vom 21.05.2002 i.g.F. und D.LH. vom 09.11.2009, Nr. 54: Technischer Bericht, die entsprechenden graphischen Unterlagen, sowie der einheitliche Vordruck Anlage A (It. Beschluss Landesregierung Nr. 71 vom 04.02.2020: [http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/barrierefreiheit/downloads/Anlage_A\(7\).pdf](http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/barrierefreiheit/downloads/Anlage_A(7).pdf));
- Gutachten zur Umweltverträglichkeitsprüfung – siehe Auflagen:
- Technische Unterlagen zur Eingriffsgebühr: Es fehlt die Berechnung der Abgaben;
- Einzahlung der Eingriffsgebühr (wird nach Vorlage aller aufgelisteten Unterlagen vom Bauamt berechnet);

Die Vervollständigung bzw. Korrektur der Dokumente ist im Sinne des Art. 76 Abs. 3 des L.G. 9/2018 **innerhalb von 20 Tagen** ab Erhalt dieser Mitteilung vorzunehmen.

Gegenständliche Mitteilung setzt die Frist für den Abschluss des Verwaltungsverfahrens aus, die nach Ablauf der genannten Frist von 20 Tagen oder, vor Ablauf dieser Frist, ab Vorlage der angeforderten Unterlagen wieder zu laufen beginnt.

Die Dokumente, die zur Vervollständigung der Verwaltungsunterlagen angefordert worden sind, müssen digital signiert im Einheitsschalter für das Bauwesen mit der Funktion "Le mie pratiche inviate (MyPage) – Nuova comunicazione" übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor



Matthias Plaikner

Dieses Dokument ist digital signiert.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Daten des Projektanten und der Bauherren gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 verarbeitet werden. Siehe dazu (<https://www.gemeinde.bruneck.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz>).